



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, Postfach 243, 6010 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0800/22 55 22-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com
www.ak-tirol.com

Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: WP-2015-24932

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen Mag. Erger/Mag. Klammer/KKlappe 1453 Innsbruck, 28.10.2015

Betreff: EU-Asylpaket

Bezug: Ihr Mail vom 12.10.2015
zust. Referent: Johannes Peyrl

Sehr geehrter Herr Mag. Peyrl,

die Europäische Union sieht sich durch die verstärkten Flüchtlingsbewegungen der letzten Monate einer Bewährungsprobe ausgesetzt, die viel über ihre mögliche künftige Entwicklung aussagen wird. Die kriegerischen Auseinandersetzungen in Syrien und dem Irak und die zunehmend schwierigen Bedingungen in den Flüchtlingslagern in den Nachbarländern Türkei, Jordanien und Libanon haben viele Menschen dazu gebracht, den Weg nach Europa anzutreten. Hinzu kommen noch Flucht- und Migrationsbewegungen aus Ländern wie Somalia und aus Krisenregionen im subsaharischen Afrika. Hier hat vor allem der Zusammenbruch der staatlichen Strukturen in Libyen für eine zunehmende Durchlässigkeit der Meeresroute nach Italien gesorgt.

Diese Migrationsbewegungen stellen Europa vor logistische, finanzielle und politische Herausforderungen, die nur bewältigt werden können, wenn Europa gemeinsam handelt und Belastungen gerecht verteilt. Der von der Kommission geplante Umsiedlungsmechanismus für Krisensituationen sieht zunächst vor, die Länder, welche entlang der Haupttransitrouten der Flüchtlingsbewegungen liegen, zu entlasten. Durch die „Mittelmeerroute“ ist Italien massiven Migrationsbewegungen aus Afrika über Libyen ausgesetzt. Griechenland und in weiterer Folge Ungarn müssen die Hauptlast der Bewegungen über die „Balkanroute“ tragen.

Die momentan geltende Dublin III-Verordnung, die den wesentlichen Eckpfeiler der Asylpolitik der Europäischen Union bildet, bietet keinen angemessenen Rahmen mehr, angesichts der hohen Zahl an Menschen, die sich aus Krisen- und Notregionen auf den Weg nach Europa gemacht haben. Die Länder an den Außengrenzen der EU werden übermäßigen Belastungen ausgesetzt. Ebenso die Länder, die das Hauptziel der Flüchtlingsbewegungen bilden. In Deutschland wurden 2015 rund 36,8% aller erstmaligen Asylanträge innerhalb der EU gestellt, in Ungarn rund 18,8%. Österreich trägt mit einem Anteil von 7,0% mehr als Frankreich (6,8%) und Schweden (6,5%) und fast gleich viel wie das Haupttransitland Italien (7,5%). Extrem gering sind die Zahlen in den osteuropäischen Ländern. Polen, bevölkerungsmäßig einer der größten EU-Staaten, weist nur einen Anteil von 0,8% der erstmaligen Antragsteller auf Asyl auf.

Das Kernstück des Kommissionsvorschlags für den Umsiedlungsmechanismus bildet die Berechnungsformel zur Verteilung der Antragsteller, die sich am Bruttoinlandsprodukt, der Bevölkerungszahl, der Arbeitslosenquote und der Anzahl der bereits im Lande befindlichen Asylwerberinnen und Asylwerber orientiert. Diese halten wir im Wesentlichen für geeignet, eine angemessene Verteilung der Antragsteller zu erreichen.

Allerdings halten wir die geplante Obergrenze für die Zahl der umzusiedelnden Personen von 40% der in den sechs Monaten vor dem Erlass des delegierten Rechtsakts in dem betreffenden Mitgliedsstaat gestellten Anträge für zu starr. Sollten etwa kleinere Mitgliedsstaaten - wie etwa Slowenien - von einem massiven Zustrom betroffen sein, so wäre ein Mechanismus wünschenswert, der die Obergrenze flexibel handhaben lässt und einen höheren Prozentsatz an Umsiedelungen zulässt.

Der vorliegende Verordnungsvorschlag sieht vor, dass sich ein Mitgliedstaat unter Angabe hinreichender Gründe für die Dauer von einem Jahr dem Umsiedlungsmechanismus entziehen kann. Stattdessen ist ein finanzieller Beitrag zum EU-Haushalt in Höhe von 0,002% des jeweiligen nationalen Bruttoinlandsproduktes vorgesehen, der für die Finanzierung von anderen Mitgliedstaaten unternommenen Anstrengungen zur Bewältigung der Flüchtlingssituation verwendet wird. Um eine gewisse Anreizwirkung zur aktiven Beteiligung am Umsiedlungsmechanismus zu erzielen, fordert die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol zumindest eine Verzehnfachung dieses Prozentsatzes vorzunehmen.

Folgendes Rechenbeispiel soll veranschaulichen, dass dem Ziel einer gerechten Verteilung der Flüchtlinge auf ganz Europa durch eine derartige Maßnahme wohl nur äußerst bedingt Rechnung getragen werden kann. Geht man von Österreichs letztjähriger Wirtschaftsleistung von etwa € 330 Mrd. aus, würde eine Nicht-Beteiligung am Umsiedlungsmechanismus für den österreichischen Haushalt eine Ausgleichszahlung von nur € 6,6 Mio. bedeuten. Gleichzeitig würde eine derartige Regelung für Luxemburg, der am Bruttoinlandsprodukt pro Kopf gemessene mit Abstand reichste Staat der Europäischen

Union, eine Zahlung von lediglich € 980.000,- mit sich bringen. Mögliche Ausgleichszahlungen aller baltischen Staaten würden nach diesem Modell sogar noch geringer ausfallen.

Wenn sich schon einzelne Staaten in Europa den Solidaritätsbestrebungen hinsichtlich der Aufnahme von Flüchtlingen entziehen können, sollte der zu leistende finanzielle Beitrag zumindest eine entsprechende Höhe aufweisen, um Anreize zur Nicht-Beteiligung am Umsiedlungsmechanismus möglichst gering zu halten. Andernfalls könnte diese Regelung von jenen Mitgliedsländern, deren Bereitschaft zur Aufnahme von Flüchtlingen ohnehin bereits sehr gering ist, als Anlass genommen werden, sich von der laut Verteilungsschlüssel vorgesehenen Zahl zur Aufnahme von Flüchtlingen quasi frei zu kaufen. Abgesehen von solchen Überlegungen stellt sich auch grundsätzlich die Frage, inwiefern eine derartige Regelung überhaupt mit den Solidaritätsgrundsätzen der Europäischen Union vereinbar ist.

In wirtschaftspolitischen Diskursen werden notwendige finanzielle Aufwendungen bedingt durch die Aufnahme von Flüchtlingen häufig als eine budgetäre Mehrbelastung dargestellt, die zu Lasten der heimischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler finanziert werden muss. Viel zu kurz kommt dabei die Tatsache, dass derartige Mehraufwendungen auch zu einer Belebung der heimischen Wirtschaft beitragen können. Für das Budget 2016 veranschlagte Finanzminister Dr. Hans Jörg Schelling zusätzliche € 565 Mio. für die Grundversorgung sowie gesellschaftliche und arbeitsmarktpolitische Integration von Flüchtlingen.

Der Großteil dieses Geldes fließt durch die Bereitstellung von Unterkünften und Verpflegung direkt in den heimischen Wirtschaftskreislauf zurück, wodurch schlussendlich neue Arbeitsplätze geschaffen sowie Steuereinnahmen lukriert werden. Die jetzt unmittelbar zu treffenden Maßnahmen setzen der Wirtschaft belebende Impulse – sie sind auch zum Wirtschaftsfaktor geworden. Seit dem Ausbruch der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise wurden den österreichischen Steuerzahlern bereits Kosten von rund € 7,3 Mrd. für zahlreiche heimische Bankenrettungen aufgebürdet. Der überwiegende Teil der Mittel ist in die Finanzwirtschaft geflossen und nur im weit untergeordnetem Maß in der Realwirtschaft angekommen. Berücksichtigt man diese enormen Ausgaben, relativieren sich jene zusätzlichen Aufwendungen, mit denen europäische Staaten in Anbetracht von humanitären Katastrophen mit der Deckung menschlicher Grundbedürfnisse konfrontiert sind.

Gemäß dem Sonderstatus Großbritanniens in der Europäischen Union, kann das Vereinigte Königreich entscheiden, ob es am von der Kommission geplanten Umsiedlungsmechanismus, sofern dieser umgesetzt wird, teilnehmen möchte oder nicht. Wir weisen darauf hin, dass speziell Großbritannien durch die Beteiligung an der Invasion des Iraks im Jahr 2003 eine ursächliche Verantwortung für die spätere Entstehung der Flüchtlingsproblematik im Nahen Osten hat. Die teilnehmenden Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sollten deshalb Druck auf Großbritannien ausüben, um zu erreichen, dass diese

Verantwortung durch einen angemessenen Beitrag an der Bewältigung der derzeitigen Flüchtlingsproblematik wahrgenommen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)